

Einreichungen der Organisation

Angaben zur Stellungnahme

Nr.: 1892	Verfahrensschritt:	Beteiligung der Öffentlichkeit
erstellt am: 30.06.2017	Verfasser:	Heiko Mescher
eingereicht am: 30.06.2017	Institution:	erneuerbare energien europa e3 GmbH
	Abteilung:	Keine Abteilung
	Dokument:	k.A.
	Kapitel:	k.A.
	Datei:	17-06-12 Bönebüttel Potenzialfläche Abstand 400 m.pdf 17-06-12 Bönebüttel WEF2012.pdf

Text der Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unserer Stellungnahme 1422 im BOB-Verfahren überreichen wir Ihnen im Anhang die Anlage 1 und Anlage 2 zu unserer Stellungnahme für die Fläche in Bönebüttel. Der Vollständigkeit halber hier noch einmal unsere Stellungnahme mit der Bitte um Ausweisung nur der „alten“ Vorrangfläche:

Vorgang Nr. 1422

Stellungnahme zum 1. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans II „Sachthema Windenergie“ (vom 06.12.2016), Abwägungsbereich: PR2_PLO_306

Regionalplan II Windpark Bönebüttel im Kreis Plön

in Ihrem aktuellen 1. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans II vom 06.12.2016 ist die ehemalige Windeignungsfläche des geplanten Windparks in Bönebüttel leider nicht mehr als Vorranggebiet für Windenergie dargestellt, von den insgesamt 162,6 ha großen fünf Teilflächen als Potenzialfläche (PR2_PLO_306) wurde keine einzige im Regionalplanentwurf vom 06. Dezember 2016 als Vorrangfläche übernommen.

Die Gemeinde Bönebüttel plant seit Jahren dort – im „alten“ Windeignungsgebiet, das in der als Anlage 1 beigefügten Karte dargestellt ist - einen Windpark und hat einen Flächennutzungsplan und einen Bebauungsplan aufgestellt und etliche Gutachten (Umweltschutzbericht, Fachbeitrag Artenschutz, avifaunistische Kartierungen zu Großvögeln und Fledermäusen, etc.) im Rahmen der Bauleitplanung erstellen lassen, sämtliche vorhandene Gutachten weisen eine vertretbare Nutzung der Windenergie in diesem Bereich aus. Der Wille der Gemeinde und ein Vertrauensschutz, dass die Gemeinde auf den alten Regionalplan vertrauen darf, wird hier komplett missachtet.

Die Landeigentümer haben ihrerseits Stellungnahme abgegeben und seit einiger Zeit unserer Projektgesellschaft den Flächenzugriff erteilt, es existieren windenergetische Nutzungs-

verträge. Planung, Errichtung und Betrieb eines Windparks im Bereich der ehemaligen Windeignungsfläche ist genehmigungsfähig.

Auch wenn im Abwägungsbereich „PR2_PLO_306“ mehrere Kriterien mit einem mittleren bis hohen Konfliktrisiko identifiziert worden sind, nämlich:

- Stadt u. Umlandbereiche in ländlichen Räumen sowie verdichtete Bereiche der Ordnungsräume um Hamburg, Lübeck und Kiel (Kriterium Nr. 1.2) Konfliktrisiko hoch
- Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung (Kriterium Nr. 1.3) Konfliktrisiko mittel
- Schutzbereich DWD-Wetterradarstation Radius 5 – 15 km (Kriterium Nr. 2.1.5) Konfliktrisiko hoch
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz (Kriterium Nr. 3.2.6) Konfliktrisiko mittel
- wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Kriterium Nr. 3.1.3) Konfliktrisiko gering, aber mögliche Betroffenheit der ehemaligen Windeignungsfläche Bönebüttel
- Schwerpunktbereich Schutzgebiets- und Biotopverbundsysteme, mögliche Betroffenheit der ehemaligen Windeignungsfläche Bönebüttel
- Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen (Kriterium Nr. 3.1.4) Konfliktrisiko noch offen
- Abstand zu Einzelhäusern 400 m zur ehemaligen Windeignungsfläche (2012)

möchten wir wie folgt im Einzelnen darlegen, dass diese Kriterien – im von uns beplanten Windparkbereich der „alten“ Fläche - definitiv im Genehmigungsverfahren überwindbar sind. Für die Streichung der gesamten Potenzialfläche inklusive der ehemaligen Windeignungsfläche waren die Überschneidungen mit dem Schutzbereich DWD-Wetterradarstation Radius 5 – 15 km sowie Stadt-Umland-Bereich in ländlichen Räumen ausschlaggebend. Die „alte“ Fläche liegt im Schutzbereich der DWD-Wetterradarstation Boostedt, allerdings außerhalb des als Tabu ausgeschlossenen 5 km-Bereiches.

Im Folgenden finden Sie unsere Anmerkungen zu den einzelnen Abwägungsentscheidungen:

Falscher Abstand zum Einzelhaus 400 m (Stallgebäude!)

Östlich von Bönebüttel ist ein Stallgebäude fälschlicherweise als Wohngebäude klassifiziert worden und mit einem Pufferabstand von 400 m belegt worden (siehe Anlage 2). Wir bitten Sie, diesen Fehler zu korrigieren und dies bei der Abwägung zu berücksichtigen!

Stadt u. Umlandbereiche in ländlichen Räumen sowie verdichtete Bereiche der Ordnungsräume um Hamburg, Lübeck und Kiel (Kriterium Nr. 1.2)

Konfliktrisiko hoch

Laut Abwägungsdokumentation liegt die ehemalige Windeignungsfläche in Bönebüttel in-

nerhalb der Stadt- u. Umlandbereiche in ländlichen Räumen. In diesem Bereich liegen allerdings auch die beiden wesentlich größeren Vorrangflächen in Tasdorf (nördlich von Bönebüttel). Aus unserer Sicht ist es völlig unverständlich, weshalb eine jahrelang beplante Windeignungsfläche zugunsten von zwei komplett neuen und größeren Flächen in Tasdorf gestrichen werden sollen. Die Gemeinde Bönebüttel hat jahrelang die ehemalige Windeignungsfläche in Bönebüttel beplant, einen Flächennutzungsplan und einen Bebauungsplan aufgestellt sowie eine Vielzahl von naturschutzfachlichen Gutachten erstellen lassen. Sinnvoller wäre es, die Flächen in Tasdorf zu streichen und die ehemalige Windeignungsfläche in Bönebüttel im Rahmen der Abwägung auszuweisen. Dadurch würde für den Stadt- Umlandbereich eine Entlastung erzielt, da die ehemalige Windeignungsfläche in Bönebüttel mit 33 ha deutlich kleiner ist als die beiden Flächen in Tasdorf (164 ha),(siehe Anlage 1).

Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung (Kriterium Nr. 1.3)

Konfliktrisiko mittel

Die Abwägungsdokumentation zeigt, dass die ehemalige Windeignungsfläche für sich betrachtet nicht zu einer Umfassung von Siedlungsflächen bzw. zur Riegelbildung beiträgt. Nur im Verbund mit den südlich gelegenen vier Teilflächen (PR2_PLO_306) könnte hier von einer Riegelbildung in Bezug auf den Ortsteil Ruthenberg gesprochen werden. Wird nur die ehemalige Windeignungsfläche Bönebüttel betrachtet (Regionalplan 2012), ist eine Umfassung von Siedlungsflächen der Ortslagen bzw. Ortsteile Ruthenberg, Bönebüttel und Groß Kummerfeld nicht gegeben. Kritisch zu bewerten sind allerdings die im 1. Regionalplangentwurf östlich von Tasdorf neu ausgewiesenen Vorrangflächen (PR2_PLO_303), da bei entsprechender Ausweisung die zwischen diesen beiden Flächen gelegenen Wohnhäuser tatsächlich fast vollständig umfasst wären (Anlage 1).

Bei der Wiederausweisung der ehemaligen Windeignungsfläche in Bönebüttel gibt es keine Riegelbildung!

Schutzbereich DWD-Wetterradarstation Radius 5 – 15 km (Kriterium Nr. 2.1.5) Konfliktrisiko hoch

Bei der Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie ist sicherzustellen, dass maßstabsbezogen eine Störung der Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen wird. Festzuhalten ist, dass die bloße Feststellung einer Störung durch den DWD nicht ausreichend ist, sondern diese vollgerichtlich überprüfbar sein muss. Bei Berücksichtigung des Höhenreliefs ist jedenfalls die Errichtung von mindestens 100 m hohen Anlagen möglich; insofern ist Ihre Annahme, dass innerhalb des 5 km-Radius eine Störung der Funktionsfähigkeit der Radaranlagen sehr wahrscheinlich ist, nicht richtig. Damit steht der Belang der Funktionsfähigkeit von Funk- und Radarstellen der

Windkraftnutzung in diesem Bereich grundsätzlich schon nicht entgegen.

Die Prüfung der Störung des Wetterradars des DWD in Boostedt durch die von uns geplanten Windenergieanlagen („WEA“) sollte nicht auf regionalplanerischer Ebene geklärt werden, da hier der Einzelfall nicht in entsprechender Tiefe geprüft werden kann. Wenn die konkrete Standortplanung vorliegt, kann konkret im Genehmigungsverfahren geprüft werden, ob eine Störung des Wetterradars des DWD durch den konkreten Anlagentyp in der konkreten Konfiguration gegeben ist. Wir lassen das jeweils mit Hilfe von signaturtechnischen Gutachten prüfen und lassen in Absprache mit dem DWD Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen umsetzen, z.B. durch radarverträglichere Rotorblätter, Abstände der WEA untereinander, bestimmte Konfigurationen, zusätzliche Wetterstationen, etc. Eine pauschale Ablehnung ohne Kenntnis des Anlagentyps und des konkreten Standortes ist nicht zielführend.

Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz (Kriterium Nr. 3.2.6) Konfliktisiko mittel

Im landesplanerischen Kriterienkatalog (08.06.2016) sind Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz aufgeführt: „Hierbei handelt es sich um Gebiete, für die bedeutende Fledermausvorkommen bekannt sind oder die aufgrund ihrer „Lebensraumausstattung“ potenziell für bedeutende Fledermausvorkommen geeignet sein können.“.

Die Fledermauspopulation vor Ort ist durch die Firma BIOPLAN untersucht worden. Insgesamt ist das Untersuchungsgebiet, basierend auf den vorliegenden Ergebnissen und den Kriterien nach LANU (2008), hinsichtlich der Lokalpopulationen nicht als Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz zu bewerten. Im Bereich der Bewertungsfläche beschränkt sich die Nutzung größtenteils auf lineare Strukturen, wie Knicks und Gehölze. Offene Agrarflächen werden gelegentlich überflogen. Das Planungsgebiet selbst bzw. die WEA-Standorte haben insgesamt eine geringe Bedeutung für Fledermäuse der Lokalpopulation. Für die Lokalpopulation ist damit hinsichtlich des zu erwartenden Kollisionsrisikos aufgrund der mittleren Aktivitätsdichte des offenen Agrarbereiches an der Mehrzahl der geplanten Standorte lediglich von einer Grundgefährdung auszugehen.

Im Genehmigungsverfahren wird regelmäßig ein Höhenmonitoring an WEA festgesetzt, um die Fledermausaktivität in Rotorhöhe nach der Errichtung zu überprüfen. Bei erhöhter detektierter Fledermausaktivität können Vermeidungsmaßnahmen wie temperatur-, niederschlags-, windgeschwindigkeitsabhängige Abschaltzeiten für die WEA festgesetzt werden. Bei höheren WEA mit langsam drehenden Rotoren vergrößert sich der Abstand von der Rotorunterkante zur Geländeoberkante. Die Mehrzahl der Fledermausarten, insbesondere die Arten der Lokalpopulation, orientieren sich an vorhandenen Strukturen wie

Gehölze und Knicks und jagen in Höhen bis zu 40 m, also deutlich unterhalb der Rotorunterkante moderner aktueller WEA-Typen.

Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Kriterium Nr. 3.1.3) Konfliktrisiko mittel

Eine Verbundachse des Biotopverbundsystems (Bachlauf Schwale) verläuft nördlich der ehemaligen Windeignungsfläche Bönebüttel im Abstand von 500 m. Die ehemalige Windeignungsfläche Bönebüttel und das Biotopverbundsystem Schwale überschneiden sich nicht. Eine Beeinträchtigung des Biotopverbundsystems Schwale durch den Betrieb des Windpark Bönebüttel ist aufgrund des Abstandes von 500 m nicht zu erwarten.

Schwerpunktbereich Schutzgebiets- und Biotopverbundsysteme - mögliche Betroffenheit der ehemaligen Windeignungsfläche Bönebüttel

Der Schwerpunktbereich Schutzgebiet- und Biotopverbundsysteme (Waldgebiet „Die Hölle“) grenzt an die nördliche Teilfläche der Potenzialfläche (PR2_PLO_306). Hier wurde ein Abstandspuffer von 430 m eingefügt, obwohl in der ehemaligen Windeignungsfläche Bönebüttel (2012) ein Abstandspuffer von 200 m für ausreichend gehalten wurde. Es ist konkret zu prüfen, ob ein Sicherheitsabstand von 200 m zum Waldgebiet „Die Hölle“ ausreichend ist.

Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen (Kriterium Nr. 3.1.4) Konfliktrisiko noch offen

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind bei Standortplanung Klein- und Kleinstbiotoppe zu berücksichtigen und von Zuwegungen und Kranstellflächen und anderen Erdarbeiten (z. B. Bodenaushub, Lagerflächen, etc.) freizuhalten. Im Zuge einer ökologischen Baubegleitung sind vor Baubeginn ggfs. vorhandene Brutstätten von Vögeln im Baubeeinträchtigungsbereich zu überprüfen. Diese Konflikte sind im Genehmigungsverfahren lösbar.

Fazit:

Wir bitten um Ausweisung der ehemaligen Windeignungsfläche und können dann gemeinsam mit den Landeigentümern und der Gemeinde einen effektiven und verträglichen Windpark realisieren.

mit freundlichen Grüßen

Heiko Mescher

(erneuerbare energien europa e3 GmbH)

Anlage 1:- Karte (ehemalige) Windeignungsfläche Bönebüttel (Ausweisung als Windvorangebiet)

Anlage 2:- Karte fehlerhafter Abstand zum Stallgebäude 400 m!

